

Bistum Augsburg – Jahresabschlüsse 2016



Das Bistum Augsburg legt nachfolgend die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 für

- die Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts
 - den Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und
 - das Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts
- vor.

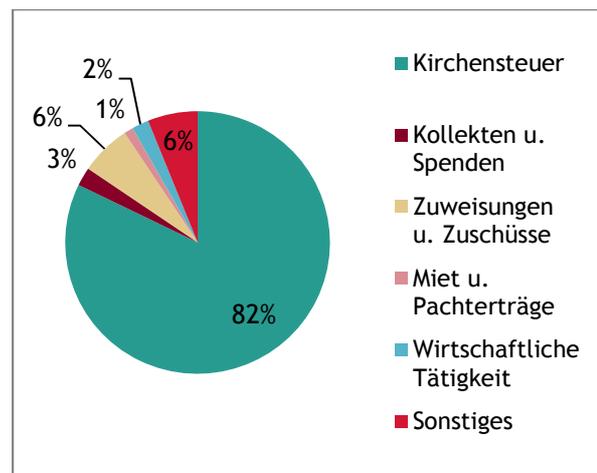
Die Jahresabschlüsse enthalten jeweils eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang und erfüllen die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben der §§ 238 bis 256a des Handelsgesetzbuches. Sie wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

Die zuständigen Organe, namentlich der Diözesansteuerausschuss und der Diözesanvermögensrat, haben die Jahresabschlüsse jeweils eingehend erörtert und festgestellt. Sie werden – wie bereits in den Vorjahren – hiermit veröffentlicht.

1. Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss gibt zahlenmäßig Rechenschaft über das breitgefächerte Wirken der Kirche von Augsburg im Berichtszeitraum. Er bildet das umfangreiche seelsorgliche Leistungsspektrum in Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten ab.

Finanziert werden konnte das kirchliche Wirken auch im Berichtsjahr ganz überwiegend aus den Kirchensteuereinnahmen. Sie haben sich auf € 341,2 Mio. erhöht. Beigetragen haben auch Leistungen der öffentlichen Hand, Vermögens- und sonstige Erträge.



Priorität im kirchlichen Wirken genießt die Seelsorge in den rund 1.000 Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften in unserem Bistum. Die wesentlichen Ausgaben entfallen dabei auf die Personalkosten für die Priester und Diakone, die seelsorglichen Mitarbeiter/-innen sowie Pfarrsekretärinnen, Mesner und Kirchenmusiker. Hinzu kommt das Personal in den übergreifenden kategorialen Seelsorgebereichen sowie in den verschiedenen Dienststellen der Diözesanverwaltung, die die pastorale Arbeit in den Pfarreien wesentlich unterstützen. Über 14.600 Mitarbeiter/-innen teilen sich ca. 7.000 Vollzeitstellen auf, wobei die Mitarbeiter/-innen mehrheitlich bei den rechtlich selbstständigen Kirchenstiftungen vor Ort angestellt sind.

Für den Unterhalt des umfangreichen Gebäudebestandes unserer Pfarrkirchenstiftungen wurden auch in 2016 erhebliche Bauzuschüsse geleistet. Sie belaufen sich auf ca. € 42,6 Mio. Hinzu kommen Zuschüsse für Sach- und Verwaltungsbedarf in den Pfarrbüros. Insgesamt sind im Berichtsjahr rund die Hälfte des Kirchensteueraufkommens in die Seelsorge vor Ort geflossen.

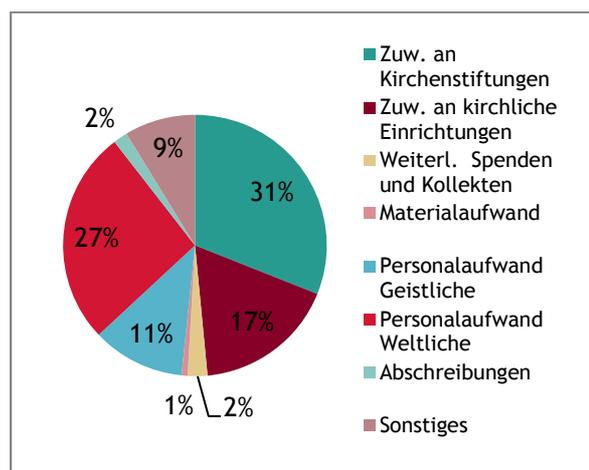
€ 25,0 Mio. wurden sozial-karitativen Einrichtungen gewährt. Dies betrifft den Diözesancaritasverband, die Katholische Jugendfürsorge, den Sozialdienst katholischer Frauen, den Sozialdienst katholischer Männer, Sozialstationen und weitere Einrichtungen, auch von Ordensgemeinschaften, sowie die Asylsozialberatung. Dabei entfallen vom Gesamtaufwand € 7,5 Mio. auf einmalige Zuwendungen an den Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. und die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. .

Die Bau- und Betriebszuschüsse für die kirchlichen Schulen, namentlich des Schulwerks der Diözese Augsburg, beliefen sich auf € 13,7 Mio.

Mit € 16,8 Mio. sind erneut erhebliche Mittel für die Angebote des Seelsorgeamts aufgewendet worden. Hierzu gehören die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Familien-, Männer- und Frauenseelsorge und die Seelsorge für weitere Zielgruppen, etwa im Rahmen der Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten. Gleiches gilt für die kirchlichen Verbände, z. B. das Katholische Landvolk sowie die Jugend- und Erwachsenenverbände, die mit € 4,0 Mio. gefördert wurden.

Für überdiözesane Aufgaben, v. a. des Verbandes der Diözesen Deutschlands und des Überdiözesanen Fonds Bayern sowie für diözesane Hilfsprojekte in den Entwicklungsländern wurden € 22,8 Mio. ausbezahlt.

Entsprechend der Gliederung des HGB verteilen sich die Aufwendungen des Jahres 2016 wie folgt



Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
A. Anlagevermögen	437.921	401.451
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	214	292
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.853	112.828
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.248	5.420
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.525	13.622
	<hr/>	<hr/>
	136.626	131.870
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	287	287
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	299.172	266.951
3. sonstige Ausleihungen	1.622	2.051
	<hr/>	<hr/>
	301.081	269.289
B. Umlaufvermögen	247.653	236.503
I. Vorräte	162	155
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	56.407	59.135
2. Forderungen an andere kirchliche Träger	19	2.137
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.173	3.072
	<hr/>	<hr/>
	59.599	64.344
III. Wertpapiere	27.575	14.957
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	160.317	157.047
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	338	54
BILANZSUMME	685.912	638.008

P A S S I V A	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
A. EIGENKAPITAL	535.876	496.928
I. Kapitalrücklage	120.000	120.000
II. Sonstige Rücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	140.000	110.000
2. Gewährleistungsrücklage	40.000	40.000
3. andere Rücklagen	220.000	200.000
	<u>400.000</u>	<u>350.000</u>
III. Bilanzgewinn	15.876	26.928
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.528	2.640
C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL	6.259	6.442
D. Rückstellungen	72.488	72.593
1. Rückstellungen für Pensionen	5.007	4.491
2. sonstige Rückstellungen	67.481	68.102
E. Verbindlichkeiten	68.459	58.391
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	2.327	292
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.626	4.879
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	324	333
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern	52.023	43.962
5. sonstige Verbindlichkeiten	9.159	8.925
F. Rechnungsabgrenzungsposten	302	1.014
BILANZSUMME	685.912	638.008

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Sakralbauten (insbesondere Hoher Dom) werden mit einem Erinnerungswert von jeweils € 1,00 aktiviert, da es sich um nicht bewertbares und auch nicht veräußerbares ideelles Vermögen handelt.

Der hier ausgewiesene Grundbesitz umfasst unbebaute Grundstücke sowie Verwaltungs- und Bildungshäuser, sozial-karitative Einrichtungen und Wohngebäude.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden im Jahr der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert. Zum Bilanzstichtag sind insbesondere die im Bau befindlichen Wohnanlagen Bgm.-Miehle-Straße und Salomon-Idler-Straße in Augsburg, erfasst.

Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erfasst sind die Anteile der Diözese Augsburg an der "Aktion Hoffnung" – Hilfe für die Mission GmbH, Augsburg, an der KNA Katholische Nachrichtenagentur, Bonn und an der Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden regelmäßig zum Nominalwert bilanziert. Zinslos bzw. niedrig verzinslich gewährte Darlehen werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

Die **Vorräte** betreffen fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren der Bildungs- und Tagungshäuser. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem

niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten noch ausstehenden Kirchensteuerfälle. Gestaffelt nach der Altersstruktur der Forderungen werden aus Vorsichtserwägungen pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Passiva

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt in Anlehnung an die Gliederung gemäß § 266 HGB. Die Kapitalrücklage korrespondiert mit der Höhe des Sachanlagevermögens.

Die Bauerhaltungsrücklage dient der nachhaltigen Sicherung der Instandhaltung des umfangreichen, großteils denkmalgeschützten Bestandes an Kirchen, Kapellen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern unserer Pfarreien. Die Diözese wendete hierfür im Jahr 2016 rund € 43 Mio. auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für ca. drei Jahre ab.

Die Gewährleistungsrücklage wurde im Hinblick auf nachhaltige Garantieverpflichtungen der Diözese Augsburg gebildet. Insbesondere für das diözesane Schulwerk wendet die Diözese jährlich rd. € 10 Mio. auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für ca. vier Jahre ab.

Die anderen Rücklagen dienen der Deckung von Risiken und dem Ausgleich von Schwankungen des Kirchensteueraufkommens. Sie haben sich aus der Zuweisung von € 20,0 Mio. aus dem Jahresüberschuss erhöht.

Im **Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel** sind insbesondere zweckbestimmte Mittel für karitative Anliegen sowie zur Weiterleitung bestimmte Kollekten und Spendenmittel erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen Zusagen an Pensionäre, Pensionsanwartschaften und Zusagen für Pfarrhaushälterinnen der Diözese Augsburg. Sie sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Pensionsrückstellungen für die Priester sind im Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere bewilligte Zuschüsse an Kirchenstiftun-

gen für Bauprojekte und laufenden Bedarf sowie für mögliche Clearingrückzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigen alle bereits veranlagten Steuerfälle und eine Überzahlung von Kirchenlohnsteuer.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige, niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere aus Baufinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern betreffen insbesondere den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls, Kirchenstiftungen, das Schulwerk der Diözese Augsburg, den Diözesancaritasverband, weitere sozial-karitative Einrichtungen und Bildungseinrichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere stichtagsbezogene Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Personalbesoldung.

Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 T€	2015 T€
1. Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträge	341.184	337.870
2. Zweckgebundene Kollekten und Spenden	9.545	9.696
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	25.757	25.122
4. Miet und Pächterträge	4.663	4.080
5. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	8.508	7.895
6. sonstige betriebliche Erträge	25.284	17.264
	414.941	401.927
7. Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte	-191.326	-175.039
8. Materialaufwand	-2.778	-2.181
9. Personalaufwand	-142.724	-137.923
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.542	-6.157
11. sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.651	-27.899
Betriebsergebnis	38.920	52.728
12. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	515	974
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	847	1.123
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-984	-1.470
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-350	-308
Finanzergebnis	28	573
16. Jahresüberschuss	38.948	53.302
17. Gewinnvortrag	26.928	23.627
18. Einstellung in Rücklagen	-50.000	-50.000
19. Bilanzgewinn	15.876	26.929

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres. Im Zuge der Einführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) kam es in der Gewinn- und Verlustrechnung zu Änderungen im Berichtsausweis, wobei auch die Vergleichszahlen des Vorjahres entsprechend angepasst wurden.

In den **Kirchensteuern und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträgen** werden alle Erträge aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer, Kirchengrundsteuer und Kirchenlohnsteuerzu- bzw. -abführungen vom Verband der Diözesen Deutschlands - Clearingverfahren - ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist neben der Steigerung des laufenden Kirchensteueraufkommens auch durch Verrechnungen im Rahmen des überdiözesanen Clearing-Ausgleichs bedingt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter fließen der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - insbesondere aus Staatsleistungen für Unterrichtstätigkeiten, Krankenhausseelsorge und Gebäudeinstandhaltungen an Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast zu.

Die **Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten** betreffen die Bildungs- und Tagungseinrichtungen der Diözese.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen.

Unter den **Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte** sind die gesamten Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Pfarreien, die Schul- und Bildungseinrichtungen sowie an sonstige soziale und karitative Einrichtungen ausgewiesen. Auch die außerdiözesanen Zuweisungen, namentlich an den Verband der Diözesen Deutschlands, werden hierunter erfasst.

Der **Materialaufwand** betrifft zum einen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - im Wesentlichen im Bereich der Bildungs- und Tagungshäuser als auch die Betriebs- und Nebenkosten in Zusammenhang mit Mieterträgen.

Im **Personalaufwand** sind alle Kosten inkl. der diözesanen Kosten der Altersversorgung für die bei der Diözese - Körperschaft des öffentlichen Rechts - eingesetzten Geistlichen und die weltlichen Mitarbeiter erfasst. Die Zuweisung für die Altersversorgung der Priester an den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls hat sich zinssatzbedingt etwas reduziert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Gebühren der Staatlichen Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchenlohnsteuer, Bauausgaben für Diözesangebäude sowie sonstige diözesane Sachausgaben.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2016 der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Diözese Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang und Lagebericht – unter Einbeziehung der Buchführung der Diözese Augsburg – Körperschaft des öf-

fentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 10. Mai 2017 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die von der Diözese Augsburg erstellte ergänzende Lageberichterstattung wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ebenfalls geprüft. Sie steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**2. Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls
der Diözese Augsburg – Kirchliche
Stiftung des öffentlichen Rechts –
zum 31.12.2016**

Der Bischöfliche Stuhl hat von alters her primär die Aufgabe, dem Bischof von Augsburg eine Dienstwohnung im stiftungseigenen Bischofshaus und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren. Der Stiftungszweck umfasst ferner die Förderung kirchlicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof von Augsburg anvertrauten umfassenden Sorge für die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Ausübung der Werke des Apostolats und des Dienstes am Nächsten sowie die Sicherstellung eines angemessenen Un-

terhalts des Klerus und anderer Kirchenbediensteter im Bereich der Diözese Augsburg. Wenngleich diese Aufgaben derzeit aus dem Kirchensteueraufkommen finanziert werden können, entspricht der Stiftungszweck dem Anliegen des Bischofs von Augsburg, die Seelsorge in seinem Bistum nachhaltig zu gewährleisten.

Eine wesentliche Aufgabe des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg besteht heute in der Gewährleistung der Altersversorgung für die Priester. Die hiermit verbundenen Verpflichtungen sind im Bischöflichen Stuhl zusammengefasst worden. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Verpflichtungen hieraus sind im Wesentlichen abgedeckt.

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

BILANZ

A K T I V A	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
A. Anlagevermögen	521.245	526.255
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.979	151.922
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	199	225
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.454	5.320
	<hr/> 156.632	<hr/> 157.467
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.016	3.016
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	361.596	365.771
	<hr/> 364.612	<hr/> 368.787
B. Umlaufvermögen	107.980	101.206
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die Diözese Augsburg	7.211	7.789
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.494	10.432
	<hr/> 22.705	<hr/> 18.221
II. Guthaben bei Kreditinstituten	85.275	82.985
BILANZSUMME	629.225	627.461
P A S S I V A	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
A. EIGENKAPITAL	415.293	411.566
I. Grundstockvermögen	332.323	332.323
II. Rücklagen		
Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen	82.970	79.243
B. Rückstellungen	213.235	215.265
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.453	2.380
2. Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	210.723	212.828
3. Sonstige Rückstellungen	59	57
C. Verbindlichkeiten	690	627
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Diözese Augsburg	19	19
2. Sonstige Verbindlichkeiten	671	608
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7	3
BILANZSUMME	629.225	627.461

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aktiva

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute, mit Erbbaurechten belastete und mit Wohnungen bebaute Grundstücke in Augsburg, Dillingen, Kempten und München.

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere die Anteile an dem zur Deckung der Pensionsverpflichtungen aufgelegten Wertpapierspezialfonds sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere. Erfasst ist auch der Beteiligungsbuchwert an der St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH. Der Bischöfliche Stuhl ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das **Umlaufvermögen** enthält Forderungen gegen die Diözese Augsburg aus den Aufwendungen für die Versorgung emeritierter Priester und Pfarrhaushälterinnen. Die Guthaben bei Kreditinstitu-

ten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

Passiva

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklage zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** für (subsidiäre) Pensionsverpflichtungen sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt worden. Der Berechnung liegt der sich aus § 253 Abs. 2 HGB ergebende Rechnungszinssatz zugrunde. Der Gesetzgeber hat die Periode zur Ermittlung des bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen anzuwendenden Durchschnittzinssatzes von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dadurch wurde das Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Anlagen im Bau und Zweckbindungen.

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts**

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 T€	2015 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg	7.321	7.903
2. Miet und Pächterträge	7.207	7.144
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.350	218
	15.878	15.265
3. Personalaufwand	-3.074	-7.409
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.152	-2.111
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.306	-2.702
Betriebsergebnis	8.346	3.043
6. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsgewinnen	135	1.214
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.492	81
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsverluste	-111	-797
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.117	-25.298
Finanzergebnis	-4.601	-24.800
10. Ergebnis nach Steuern	3.745	-21.757
11. Sonstige Steuern	-18	-6
12. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	3.727	-21.763
13. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen	0	0
14. Einstellung (Vj. Entnahme) in die Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Subsidiärverpflichtungen	-3.727	21.763
13. Bilanzgewinn	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres. Im Zuge der Einführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) kam es in der Gewinn- und Verlustrechnung zu Änderungen im Berichtsausweis, wobei auch die Vergleichszahlen des Vorjahres entsprechend angepasst wurden.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg** dienen der Finanzierung der anteiligen Versorgungsverpflichtungen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksbewertungen.

Der **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Bezügen des Bischofs, emeritierter Bischöfe sowie ganz überwiegend aus der Zuführung zur Rückstellung für subsidiäre Pensionsverpflichtun-

gen. Auf die Erläuterung zu den Positionen Eigenkapital und Rückstellungen wird verwiesen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten den Aufzinsungsbetrag für Pensionsverpflichtungen der emeritierten Priester. Auf die Erläute-

rung zu den Positionen Eigenkapital und Rückstellungen wird verwiesen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2016 des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung

der Buchführung des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 24. April 2017 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für den Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2016

Das Domkapitel bildet eine (Personal-)Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind der Dompropst, der Domdekan sowie acht Domkapitulare, die jeweils im Auftrag des Bischofs von Augsburg betreffende diözesane Aufgaben

wahrnehmen. Der Dompropst vertritt das Domkapitel in weltlichen Dingen nach Außen, der Domdekan ist kirchenrechtlich für die Durchführung der feierlichen Gottesdienste im Hohen Dom zu Augsburg zuständig.

Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

BILANZ

A K T I V A	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
A. Anlagevermögen	3.208	3.033
I. Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	1.651	1.679
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.557	1.354
B. Umlaufvermögen	435	524
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	98	116
II. Guthaben bei Kreditinstituten	337	408
BILANZSUMME	3.643	3.557
P A S S I V A	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
A. EIGENKAPITAL	3.634	3.554
I. Kapital	3.554	3.304
II. Jahresüberschuss	80	250
B. Rückstellungen	9	3
sonstige Rückstellungen	9	3
BILANZSUMME	3.643	3.557

Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Domkapitels wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a HGB aufgestellt.

Aktiva

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Der aktivierte Grundbesitz umfasst Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Passiva

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung.

Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2016 T€	2015 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.215	1.188
2. Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen	578	527
3. Mieterträge	164	164
4. sonstige betriebliche Erträge	2	187
	1.959	2.066
5. Materialaufwand	-59	-46
6. Personalaufwand	-1.793	-1.748
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-27	-28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-21	-14
Betriebsergebnis	59	230
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21	19
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
Finanzergebnis	21	20
11. Jahresüberschuss	80	250

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres. Im Zuge der Einführung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) kam es in der Gewinn- und Verlustrechnung zu Änderungen im Berichtsausweis, wobei auch die Vergleichszahlen des Vorjahres entsprechend angepasst wurden.

Die Position **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** betreffen alle Leistungen des Freistaats Bayern im Hinblick auf die pauschalisierte Vergütung der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

In den **Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen** sind die Ergänzungsleistungen der Diözese Augsburg ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** beinhaltet alle Aufwendungen der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

Der **Materialaufwand** besteht im Wesentlichen aus den Betriebs- und Nebenkosten in Zusammenhang mit Mieterträgen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2016 des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang –

unter Einbeziehung der Buchführung des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 12. Juni 2017 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Lageberichterstattung 2016

Die Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – ist mit einer Fläche von 13.665 km² und gut 1,3 Millionen Katholiken die zweitgrößte Diözese in Bayern. Sie gehört zur Kirchenprovinz der Erzdiözese München und Freising. Zur Diözese gehören rund 1.000 Kirchenstiftungen, die wiederum in 23 Dekanate eingeteilt sind.

Das kirchliche Wirken umfasst den Gottesdienst, die Verkündigung der Frohen Botschaft Jesu Christi und den Dienst am Nächsten. Hierfür waren zum 31.12.2016 rund 2.750 Priester, Diakone, Seelsorgsmitarbeiter sowie weitere diözesane Mitarbeiter, vorwiegend in der Verwaltung, im Einsatz. Die Kirchenstiftungen beschäftigten in Voll- und Teilzeit ca. 6.550 Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen sowie rund 5.350 Pfarrsekretärinnen, Mesner, Kirchenmusiker und sonstige Kräfte.

Neben der Pfarrseelsorge und den besonderen Angeboten des Seelsorgeamtes erbringen die verschiedenen karitativen Verbände, wie etwa die Katholische Jugendfürsorge, der Sozialdienst katholischer Frauen, der Sozialdienst katholischer Männer sowie die kirchlichen Sozialstationen unter dem Dach des Diözesancaritasverbands unverzichtbare Leistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen und Notlagen. Hierfür wie auch für das Schulwerk der Diözese Augsburg, das die Trägerschaft für 38 Schulen und Bildungseinrichtungen innehat, leistet das Bistum jährlich erhebliche Zuschüsse. Es ist geplant, die derzeit in der Trägerschaft der Diözese Augsburg stehende Franz-von-Assisi Grund- und Mittelschule noch in die-

sem Jahr in die Trägerschaft des Schulwerks zu überführen.

Die Kirchenstiftungen betreiben in unserem Bistum ca. 430 Kindertageseinrichtungen, die von 31.000 Kindern besucht werden. Da der Betrieb dieser Einrichtungen mit immer komplexeren Verwaltungsaufgaben verbunden ist, hat die Diözese Augsburg vor sechs Jahren das "Zentrum Kindertageseinrichtungen" geschaffen, das Betriebsträgeraufgaben für mittlerweile 88 Einrichtungen im Auftrag der betreffenden Kirchenstiftungen wahrnimmt. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen, hierfür wird auch künftig zusätzliches Personal anzustellen sein.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Belange ist der Diözesansteuerausschuss das maßgebliche Gremium. Der Diözesansteuerausschuss beschließt den Haushalt sowie den Jahresabschluss der Diözese. Er besteht aus 16 geistlichen und weltlichen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs. Er tagte in 2016 drei Mal. Bauausschuss und Finanzausschuss sind Unterausschüsse des Diözesansteuerausschusses. Der Haushaltsvollzug obliegt der Bischöflichen Finanzkammer.

Zur Kontrolle des Haushaltsvollzugs hat der Diözesansteuerausschuss zwei Revisoren bestellt, die in Übereinstimmung mit Art. 36 Abs. 1 DStVS den Jahresabschluss 2016 der Diözese prüfen. Zudem hat der Diözesansteuerausschuss gemäß Art. 36 Abs. 3 DStVS mit der BDO AG eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, den gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2016 der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu prüfen.

Neben der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, besteht als eigener Rechtsträger insbesondere der Bischöfliche Stuhl, Stiftung des öffentlichen Rechts. Dort sind die bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen und die zu deren Absicherung erforderlichen Aktiva gebündelt. Das hierfür zuständige Kontroll- und Beratungsgremium ist der Diözesanvermögensrat.

Wirtschaftliches Umfeld

Deutschland verzeichnete auch im Jahr 2016 wiederum eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung. Die Wirtschaftsleistung konnte um 1,9 % gesteigert werden, wodurch die günstige Situation am Arbeitsmarkt anhielt. Dies gilt insbesondere auch für den bayerisch-schwäbischen Raum. Die Arbeitslosenquote betrug in Deutschland 6,1 % (i. Vj. 6,4 %), in Bayern 3,5 % (i. Vj. 3,6 %) und im Bereich der Diözese Augsburg 3,0 % (i. Vj. 3,2 %). Staat und Kommunen konnten aufgrund dieser günstigen Entwicklung wiederum ein deutliches Wachstum der Lohn- und Einkommensteuer verbuchen, was sich auch auf die Kirchensteuereinnahmen positiv auswirkte, die in Bayern mit einem Hebesatz von 8 % auf die individuelle Lohn- und Einkommensteuer festgesetzt werden. Das vereinnahmte und das veranlagte Aufkommen an Kirchensteuern der Diözese Augsburg (inkl. Clearing) wuchs im Berichtsjahr auf 341,2 Mio. €. Dies waren rund 82,2 % der Gesamterträge des Bistums. Insgesamt sind die Kirchensteuereinnahmen in 2016 um 1 %, und damit weniger dynamisch als die staatliche Lohn- und Einkommensteuer, gewachsen.

Auf dieser Grundlage konnte der Haushalt 2016 im geplanten Rahmen vollzogen werden. Die günstige Einnahmensituation ermöglichte eine unterjährige Anhebung des im Doppelhaushalt 2015/2016 enthaltenen Instandsetzungsetats für unsere Pfarreien; eine Reihe von pfarrlichen Bauvorhaben konnte zuschussmäßig vorgezogen werden, und auch für Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen wurden außerordentliche Mittel bewilligt. Trotz der damit verbundenen Mehraufwendungen liegt der Jahresüberschuss über dem Planwert, sodass die Rücklagen erneut gestärkt werden konnten. Zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge verweisen wir auf die detaillierten Zahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016. Da kirchliches Wirken personalintensiv ist, und insbesondere die Pfarreien zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben einen umfangreichen Bestand an Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertageseinrichtungen zu unterhalten haben, stellen die Personalaufwendungen und die Instandhaltungsaufwendungen wiederum die größten Ausgabenblöcke dar. Die Personalkostenquote belief sich auf 59,2 % (i. Vj. 60,5 %), die Investivquote (Bauzuschüsse, Instandhaltung, Abschreibungen auf Sachanlagen) lag bei 19,3 % (i. Vj. 18,2 %).

Der Jahresüberschuss von 38,9 Mio. € ermöglichte eine weitere Festigung der Bilanzrelationen. Bei einer Bilanzsumme von 686 Mio. € belief sich die Eigenkapitalquote auf 78,1 % (i. Vj. 77,9 %). Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Diözese Augsburg können unverändert als geordnet bezeichnet werden.

Pastorale Planung

Die im April 2014 vom Generalvikariat veröffentlichte langfristige Pastorale Raumplanung 2025 sieht für die derzeit 997 Pfarreien und 256 Filialen in den 23 Dekanaten des Bistums eine Zielvorgabe von 203 Pfarreiengemeinschaften einschließlich sechs Einzelpfarreien vor, die im Endausbau von einer gleichen Anzahl an Hauptbüros und weiteren 88 Nebenbüros aus zu betreuen sind. Neben den 203 vorzuhaltenden Standorten von Pfarrerwohnungen für die Leiter von (Pfarrei-)Gemeinschaften sieht die Raumplanung weitere 156 Wohnungsstandorte für Priester zur Mitarbeit vor.

Im ersten Quartal 2017 waren bereits 816 Pfarreien in Pfarreiengemeinschaften organisiert. 181 Einzelpfarreien wurden noch eigen betreut. Laufende Veränderungs- und Neugestaltungsprozesse auf dem Zielkorridor zur Raumplanung 2025 gehen auf verschiedenen Ebenen und im Wesentlichen mit den personellen Veränderungen in der Leitung von Pfarreiengemeinschaften und Einzelpfarreien Hand in Hand. Davon sind regelmäßig auch die Infrastruktur, wie Priesterwohnungen, Haupt- und Nebenbüros in den Pfarreiengemeinschaften betroffen.

Der Umbau, die Ertüchtigung, mitunter auch der Neubau von Priesterwohnräumen, Haupt- und Nebenbüros in Pfarreiengemeinschaften werden regelmäßig in Abstimmung mit dem Generalvikariat, der Stabsstelle Errichtung/Entwicklung von Pfarreiengemeinschaften, den Mitarbeitern der Gemeindeentwicklung und nach den Vorgaben der aktuellen Baurichtlinien seitens der Bischöflichen Finanzkammer betreut. Pastoral nicht mehr benötigte Immobilien gehen mit der Aufgabe von bisherigen Priesterwohnungen

und Pfarrbüros in einen Prozess der Projektentwicklung. Erste Schritte zu einer bis-tumsweit umfassenden Immobilienstrategie mit dem Ziel einer Optimierung und Straffung der Bestände sind eingeleitet worden.

Für den laufenden Neugestaltungsprozess der Bürosituation in den Pfarreiengemeinschaften wurden außerdem durch eine im Mai 2016 veröffentlichte Broschüre des Generalvikariats wichtige inhaltliche, prozessorientierte und ausstattungsrelevante Richtlinien geschaffen. Die Ausstattung von Pfarreiengemeinschaften mit Verwaltungsleitern zur Unterstützung der Pfarrer wird weiter ausgebaut.

Risiken und Chancen

Die Kirche ist in den verschiedenen seelsorglichen Handlungsfeldern, aber auch in der Verwaltung und mit den Unterstützungssystemen für unsere Pfarreien auf vielfache Weise mit der Gesellschaft verbunden. Dies eröffnet Chancen für das kirchliche Wirken, die andererseits aufgrund der immer komplexeren Vorgaben rechtlicher, (sicherheits-)technischer, steuerlicher und verwaltungsmäßiger Natur auch Risiken beinhalten. Die Diözese Augsburg hat daher mit der systematischen Identifizierung dieser Risiken auf den unterschiedlichen, auch pfarrlichen, Ebenen begonnen. Dabei werden insbesondere die Verantwortlichkeiten im Rahmen der sog. Betreiberpflichten von Einrichtungen näher analysiert und Instrumente zur Risikerkennung, -minderung und -vermeidung entwickelt.

Allgemeine wirtschaftliche Risiken bestehen unverändert in künftigen konjunkturellen Schwankungen, die mit einer mitunter länger

anhaltenden Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt verbunden ist. Anzeichen hierfür sind aktuell allerdings nicht zu erkennen. Dagegen sind Auswirkungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entwicklungen unter dem Schlagwort "Industrie 4.0" noch nicht abschließend einzuschätzen. Fachleute gehen allerdings längerfristig von einem Wegfall von Arbeitsplätzen in den unterschiedlichsten Produktionsbereichen aus.

Zu nennen ist ferner die demografische Entwicklung in unserer strukturell älter werdenden Gesellschaft; auch die vergleichsweise hohe Zahl von Kirchenaustritten, die vor allem seelsorglich bedauerlich sind, aber in der (Generationen-)Folge die wirtschaftliche Basis der kirchlichen Solidargemeinschaft empfindlich schwächen.

Unverändert problematisch ist aus Anlegersicht der nochmalige Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus auf den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten. Hiervon ist auch die Diözese Augsburg betroffen. Im Rahmen unserer Geld- und Kapitalanlagen versuchen wir weiterhin durch eine maßvolle Diversifizierung unter Beachtung ethischer Grundsätze Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, die insbesondere für die Bedienung von Pensionsverpflichtungen erforderlich sind, ohne freilich unsere konservative Anlagepolitik zu verlassen. Für kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten sind jedoch schon absehbar Belastungen in Form sog. Minuszinsen nicht auszuschließen. Die Anlagestrategie ist mit dem Diözesansteuerausschuss, dem Diözesanvermögensrat und anderen diözesanen Gremien einvernehmlich abgestimmt.

Im Bau- und Bauunterhaltsbereich steigen die finanziellen Lasten erheblich, und zwar einerseits infolge der deutlich steigenden Baukosten, andererseits aufgrund immer höherer technischer und umweltbezogener Standards, die vom Gebäudeeigentümer einzuhalten sind. So verursachen gesetzlich vorgeschriebene Prüfgutachten in den Bereichen Brandschutz, Standsicherheit und Abwasser hohe Gebühren und in der Folge hohe Instandhaltungsaufwendungen für die Diözese und die Pfarrkirchenstiftungen. Auch das vermehrte Bemühen um klimaverträgliches und energetisch nachhaltiges Bauen hat seinen Preis. Insbesondere im Gebäudebereich sind Entscheidungen im Rahmen des eingangs genannten Risikomanagements zu treffen, die derzeit vorbereitet werden.

Der aus den genannten Gründen bestehende Bedarf an fachlich qualifizierten Mitarbeitern bringt nicht nur langfristige Kostenbelastungen mit sich. Problematisch ist derzeit, dass es als Kehrseite der erfreulich günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger wird, Mitarbeiter/-innen mit der erforderlichen Qualifikation zu gewinnen.

Die Mitarbeiter/-innen der Diözese Augsburg erhalten wie in anderen (Erz-)Bistümern eine Zusatzversorgung für ihren Ruhestand. Zwar sind diese Versorgungszusagen über Pensionskassen organisiert, der Anspruch der Mitarbeiter/-innen richtet sich jedoch im Rahmen ihres Arbeitsvertrags primär an die Diözese und ihre verfasst-kirchlichen Rechtsträger. In ähnlichem Zusammenhang steht die selbstschuldnerische Bürgschaft, die die Diözese Augsburg für den Diözesan-caritasverband im Jahr 1977 übernommen hat. Damit wurde dieser Verband in die Lage

versetzt, zugunsten seiner Mitarbeiter/-innen die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer zu erwerben. Auch externe Versorgungseinrichtungen unterliegen freilich den zuvor erwähnten Risiken auf den Finanz- und Kapitalmärkten.

Der Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen ist mit einer zunehmenden Zahl an Vorschriften und Auflagen, etwa in den Bereichen Brandschutz und Arbeitssicherheit verbunden. Hieraus erwachsen, wie vorstehend erwähnt, insbesondere den Kirchenstiftungen als Träger von ca. 430 Kindertageseinrichtungen besondere Haftungen, die zwar die Diözese nicht direkt treffen, jedoch Entscheidungen im Hinblick auf die Stiftungsaufsicht erfordern. Die im Vorjahr intensivierte Untersuchung der im Zentrum Kindertageseinrichtungen betriebenen Kitas, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, wird fortgesetzt. Ein umfassendes Konzept, um der jeweiligen Betreiberverantwortung gerecht zu werden, liegt jedoch noch nicht vor. In diesem Zusammenhang sind auch Entscheidungen hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Serviceleistungen zu treffen, die die Diözese für ihre Pfarrkirchenstiftungen künftig erbringen will.

Das im Vorjahr in verschiedenen Verwaltungsbereichen begonnene Projekt zur Dokumentation und Optimierung der Geschäftsprozesse wurde zügig fortgesetzt. Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für den Ausbau eines internen Kontrollsystems. In diesem Zusammenhang ist aktuell für die Diözesanverwaltung ein Projekt zur digitalen Erfassung und Verarbeitung von Daten (DMS) begonnen worden.

Positiv sehen wir bei allen (steigenden) Verpflichtungen, dass die mittelfristige Finanzplanung des Bistums bis 2020 unter der Annahme eines mit der Lohn- und Gehaltsentwicklung leicht steigenden Kirchensteueraufkommens ausgeglichene Haushalte erwarten lässt. Diese Annahme bestätigt sich bisher durch ein Plus von rund 1,8 % beim Kirchensteueraufkommen des laufenden Jahres.

Jenseits der bestehenden materiellen Risiken und Chancen ist von entscheidender Bedeutung, dass die Kirche von Augsburg unverändert ihren Kernauftrag erfüllen kann. Zwar stellt uns der Rückgang der Priesterzahlen vor große Herausforderungen, die vorhandenen Ressourcen, unterstützt durch eine weitere Steigerung der Verwaltungseffizienz, sollten dies jedoch weiterhin gewährleisten.

Augsburg, 27. Juni 2017

Dr. Klaus Donaubaier
Bischöfl. Finanzdirektor